



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 3441 01 BANKI TANÁCSADÓ/SZAKKÉPESÍTETT BANKREFERENS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

BANKBERATER/QUALIFIZIERTER BANKREFERENT
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Analyse der Funktion von Finanzmärkten und Institutionen;
- Analyse und Darstellung von bestimmenden finanziellen Dienstleistungen und Produkten;
- Analyse der bedeutendsten Zusammenhänge des Bankbetriebs mit der Anwendung der entsprechenden technischen Geräte (Buchhaltung, finanzielle Rechnungen usw.);
- Anwendung der bedeutendsten Risikobewertungs- und Risikomanagementstechniken;
- innerhalb von diesen:
 - = Erkennung der umgebenden Faktoren – durch das Kennen der wirtschaftlichen Umgebung und der geltenden Rechtsvorschriften – und deren Betrachten in der Begründung der Entscheidungen,
 - = Anwendung von Buchhaltungsmethoden und Buchhaltungsverfahren zur sachgemäßen Analyse von Unternehmen,
 - = qualitative und quantitative Begründung von finanziellen Entscheidungen über die Funktion eines Finanzinstituts,
 - = Mitwirkung in der Begründung von professionellen Entscheidungen aufgrund bankgewerblicher Kenntnisse,
 - = Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit Kreditgeschäften, Organisation und Leitung der Gruppenarbeit,
 - = selbständige Analyse der Bankkreditstruktur während seiner analytischen und leitenden Arbeiten, Entscheidungen treffen über ihre Anwendung durch das komplette Kennen der Kredittypen,
 - = fachgemäße Beschreibung der einzelnen Schritte von Bankkreditprozessen und deren Anwendung während der Entscheidungsvorbereitung,
 - = Zurechtfinden in den nicht banktypischen Bereichen (Erkennung der Termini des gegebenen Bereiches und der dazu gehörenden Gesetze, sowie die Darstellung der Wirkung der Geschäfte der einzelnen Bereiche auf die Bilanz, Lukrativität, Liquidität der Bank), die Erkennung der Risikostufe der einzelnen Geschäfte in diesen Bereichen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3639 Sonstige Sachbearbeiter in Geldinstituten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschießung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																																																										
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 4CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																																										
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Obligatorische Lehrfächer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Finanzmärkte - Marktkalkulationen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>bankgewerbliche Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kreditgeschäfte</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Verteidigung der Facharbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Persönliche finanzielle Planung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Leasingkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Investitionsverwaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Betriebsfinanzierung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Obligatorische Lehrfächer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftliche-finanzielle Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzanalyse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Finanzmärkte - Marktkalkulationen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>bankgewerbliche Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kreditgeschäfte</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Persönliche finanzielle Planung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Leasingkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Investitionsverwaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Betriebsfinanzierung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Obligatorische Lehrfächer	5	Finanzmärkte - Marktkalkulationen	5	bankgewerbliche Kenntnisse	5	Kreditgeschäfte	5	Verteidigung der Facharbeit	5	Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System	5	Persönliche finanzielle Planung	5	Leasingkenntnisse	5	Investitionsverwaltung	5	Betriebsfinanzierung	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Obligatorische Lehrfächer	5	Wirtschaftliche-finanzielle Kenntnisse	5	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzanalyse	5	Finanzmärkte - Marktkalkulationen	5	bankgewerbliche Kenntnisse	5	Kreditgeschäfte	5	Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System	5	Persönliche finanzielle Planung	5	Leasingkenntnisse	5	Investitionsverwaltung	5	Betriebsfinanzierung	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																																											
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																																											
Note der schriftlichen Prüfung	5																																																										
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																																											
Obligatorische Lehrfächer	5																																																										
Finanzmärkte - Marktkalkulationen	5																																																										
bankgewerbliche Kenntnisse	5																																																										
Kreditgeschäfte	5																																																										
Verteidigung der Facharbeit	5																																																										
Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System	5																																																										
Persönliche finanzielle Planung	5																																																										
Leasingkenntnisse	5																																																										
Investitionsverwaltung	5																																																										
Betriebsfinanzierung	5																																																										
Note des theoretischen Fachwissens	5																																																										
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																																											
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																																											
Obligatorische Lehrfächer	5																																																										
Wirtschaftliche-finanzielle Kenntnisse	5																																																										
Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzanalyse	5																																																										
Finanzmärkte - Marktkalkulationen	5																																																										
bankgewerbliche Kenntnisse	5																																																										
Kreditgeschäfte	5																																																										
Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System	5																																																										
Persönliche finanzielle Planung	5																																																										
Leasingkenntnisse	5																																																										
Investitionsverwaltung	5																																																										
Betriebsfinanzierung	5																																																										
Note des Fachpraktikums	5																																																										
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In anschließende Berufsausbildung, die an Reifeprüfung gebunden ist,</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																																																										

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, mit der 35/2001. (X. 10.) PM Verordnung herausgegebene (6. Anlage) Prüfungsanforderung für Bankberater/Qualifizierter Bankreferent.

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 80 % Praxis: 20 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1100 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Reifeprüfung
- Bedingungen der Teilnahme an der Fachprüfung:
- Typ „A“ Grundstufenprüfung,
- die Bestätigung der Bildungsfirma darüber, dass der Prüfling regelmäßig an der Fachausbildung außer des Schulsystems teilgenommen hat, die minimale Stundenzahl und die vom Institut bestimmten Anforderungen erfüllt hat,
- bis zur Anmeldung zur mündlichen Fachprüfung eine (vom Bildungsinstitut angenommene - im Zusammenhang mit den Pflichtmodulen - das Themenbereich selbständig und fachgerecht beinhaltende) auf 20 Seiten (min. 40 000 Schriftzeichen) in der bestimmten Form gefertigte und abgegebene, vom Gutachter wenigstens als ausreichend bewertete Diplomarbeit.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Grundlegende Module/Lehrfächer:

Wirtschaftliche-finanzielle Kenntnisse (min. 50 Stunden)	100 Stunden
Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzanalyse (min. 55 Stunden)	100 Stunden
Berufliche Module/Lehrfächer:	
Finanzmärkte - Marktkalkulationen (min. 60 Stunden)	100 Stunden
Bankgewerbliche Kenntnisse (min. 60 Stunden)	100 Stunden
Kreditgeschäfte (min. 60 Stunden)	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundlegende Module/Lehrfächer:

Wirtschaftliche-finanzielle Kenntnisse (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzanalyse (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Berufliche Module/Lehrfächer:	
Finanzmärkte - Marktkalkulationen (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Bankgewerbliche Kenntnisse (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Kreditgeschäfte (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Obligatorisch gewählte (optional) Lehrfächer:	
Internationale Geldwesen und das europäische monetäre System (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Persönliche finanzielle Planung (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Leasingkenntnisse (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Investitionsverwaltung (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Betriebsfinanzierung (min. 15 Stunden)	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.

STEFERBL